

Strafbefehl für Ex-Klinikum-Chef

Ein Jahr auf Bewährung – Anwalt von Hansjörg Hermes legt Einspruch ein

Von Wolfgang Elbers

OSNABRÜCK. Das Amtsgericht Osnabrück hat einen Strafbefehl von einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung gegen den früheren Geschäftsführer des Klinikums, Hansjörg Hermes, erlassen. Ihm werden unter anderem Bestechung und Untreue vorgeworfen. Der Anwalt des 55-Jährigen hat Einspruch eingelegt. Das heißt: Es könnte zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung kommen, in der auch die Lage des Klinikums in der Endphase der Hermes-Ära 2011 und 2012 aufgerollt werden dürfte.

Ob es zur Verhandlung kommt, hängt vom Gesundheitszustand des Krankenhausmanagers ab, der auch derzeit wegen eines im April 2011 erneut aufgetretenen, unheilbaren Gehirntumors in der Uni-Klinik Münster stationär behandelt wird. Den Strafbefehl hat das Amtsgericht zur Bewährung ausgesetzt und mit einer Geldauflage von 20 000 Euro verbunden.

Die sechs dem Strafbefehl zugrunde liegenden Fälle haben es in sich: Es geht um Untreue in besonders schwerem Fall, Bestechung, Missbrauch

der Befugnisse als Amtsträger und Verletzung der Dienstpflichten. So habe Hermes den früheren Prokuristen der städtischen Gesellschaft sowie den Leiter des Rechnungswesens veranlasst, ihm 64 000 Euro an gezahlten Behandlungskosten zu Unrecht wiederzuerstatten. Als Gegenleistung soll er den beiden leitenden Klinikum-Mitarbeitern eine außertarifliche monatliche Leistung von 500 Euro gewährt beziehungsweise ein Arbeitnehmerdarlehn erlassen haben.

Für Anwalt Jens Meggers, der Hermes vertritt, ist der Strafbefehl nicht nachvollziehbar. Nach seinen Anga-



2012 ausgeschieden: Hansjörg Hermes Foto: Archiv/Münch

ben sind der Staatsanwaltschaft ärztliche Gutachten vorgelegt worden, aus denen sich ergibt, dass Hermes aufgrund seiner schweren Erkrankung sowie der verordneten Neuroleptika in hoher

Dosierung, die zu Veränderungen der Persönlichkeit führen, wahrscheinlich schuldunfähig war.

Meggers: „Bei diesen Befunden hätte die Staatsanwaltschaft die etwaige Schuldunfähigkeit und die damit verbundene Strafflosigkeit durch ein psychiatrisches Gutachten klären müssen.“ Außerdem hat der Strafverteidiger große Zweifel, ob Hermes – wie von der Staatsanwaltschaft unterstellt – als Geschäftsführer einer privatrechtlichen Gesellschaft überhaupt Amtsträger im Sinne des Korruptionsstrafbestands ist. Im Übrigen sei Hermes tief davon betroffen, dass seiner Ansicht nach

alle Politikvertreter im Aufsichtsrat über seinen körperlichen und geistigen Zustand Bescheid wussten und jetzt nichts mehr davon wissen wollen. Insbesondere verletze seinen Mandanten die Haltung des CDU-Politikers Fritz Brickwedde, der trotz des Krankheitszustandes von Hermes nicht müde werde, Hermes allein für Fehlentwicklungen des Klinikums verantwortlich zu machen und bis heute von Bilanzmanipulationen spreche. Der ergangene Strafbefehl enthalte nicht den Vorwurf der Bilanzfälschung.

Auch gegen den früheren Klinikum-Prokuristen sowie den Ex-Leiter des Rechnungswesens ist jeweils ein Strafbefehl mit Geldauflage ergangen. Ersterer hat Einspruch eingelegt, im zweiten Fall läuft die Rechtsmittelfrist. Noch nicht abgeschlossen ist das Ermittlungsverfahren gegen die Ex-Aufsichtsratsvorsitzende Irene Thiel (CDU). Sie soll während dieser Zeit eine Sonderzahlung an Hermes gebilligt haben, obwohl der nach der Geschäftsordnung notwendige Gremienbeschluss nicht vorlag. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft ist hier in zwei Monaten mit einer Entscheidung zu rechnen.

KOMMENTAR

Ein menschliches Drama

Von Wolfgang Elbers

Vermutlich wird sich nicht klären lassen, ob sich der ehemalige Geschäftsführer des Klinikums in der Endphase seiner Tätigkeit noch der Folgen seiner Entscheidungen und seines Handelns bewusst war.

Hermes dürfte aufgrund seines Krankheitsbildes

nicht mehr handlungsfähig sein – und ist möglicherweise auch seit Wiederausbruch der Krankheit aufgrund der Psychopharmaka in seinem Körper strafrechtlich nicht schuldfähig gewesen. Es ist aus der Außensicht unverständlich, wie es möglich war, dass er in einem Krankenhaus als Geschäftsführer weiter agieren

konnte. Zwar wollte Hermes nicht freiwillig gehen und hat alles unternommen, um zu bleiben, aber sein kritischer Zustand dürfte nicht zu übersehen gewesen sein.

Die Folgen sind bekannt: Ermittlungen, ein Imageschaden fürs Klinikum und ein menschliches Drama.

w.elbers@noz.de